

## **Bürgerantrag nach § 24 GO NRW**

Sehr geehrte Frau Weber,

ich melde mich bei Ihnen zum Thema:

Elternbeitrag gem. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen in der jeweils gültigen Fassung.

Mein Sohn wird ab August 2022 in die Betreuung gehen und ich musste beim Ausfüllen der Unterlagen und lesen der Satzung schon sehr staunen. In Leverkusen wird der BRUTTO-Verdienst als Berechnungsgrundlage für den zu zahlenden Elternbeitrag gelegt.

Die Differenz zwischen meinem Brutto-Verdienst und meinem Netto sind ca. 18 TSD EUR. Dadurch falle ich jedoch in Gruppe 11 und muss (fast) das DOPPELTE bezahlen monatlich.

Meine Tochter ging bis jetzt in Bergisch Gladbach in die Kita und dort ist die Berechnungsgrundlage das zu versteuernde Einkommen, was auch die einzig (auch rechnerisch) korrekte Grundlage ist.

Ich habe eine ernst gemeinte Frage; Ist dem Rat der Stadt Leverkusen wirklich bewusst, dass nicht nur neben den sonstigen Abgaben (Müll, Grundsteuer) dieser Beitrag einfach nicht annehmbar ist.

Ich bitte Sie diese von mir geschriebene Beschwerde / Einspruch an den Rat weiter zu leiten und ich erbitte eine schriftliche Stellungnahme zu dem Thema inkl. Begründung warum gerade in Leverkusen (im Gegensatz zu den Kommunen um uns herum) mal wieder der HÖCHSTE BEITRAG zu zahlen ist im Gegensatz zu Bergisch Gladbach (die Hälfte) oder auch D-Dorf / Monheim NICHTS.

Ich bin mit der jetzigen Satzung NICHT einverstanden und bin gerne bereit mich an einer ordentlichen Berechnungsgrundlage zu beteiligen.

Freundliche Grüße